

Informationen i.S. Corona - Stand 18.03.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Landesregierung Baden-Württemberg hat am 17. März 2020 eine neue Rechtsverordnung (RVO) zur Regelung der Lebensverhältnisse im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassen. Diese RVO gilt ab dem 18. März 2020 und ersetzt die bisherige RVO vom 16. März 2020. Die vollständige RVO vom 17. März 2020 kann mit dem angefügten Link aufgerufen werden.

Nachstehend ist eine Kurzdarstellung aus unserer Sicht angefügt, in welchen Bereichen die bisherige RVO verändert oder erweitert wurde – bezogen auf die örtlichen Verhältnisse hier in der Gemeinde Ölbronn-Dürrn.

1. Schließung der beiden Grundschulen und den 3 Kindergärten

Die Schließung der Einrichtungen gilt nach wie vor bis mindestens 19. April 2020. Für einen bestimmten Personenkreis von Eltern, die in sogenannten „krisenrelevanten“ Berufsfeldern beschäftigt sind, besteht für deren Kinder in den Grundschulen und Kindergärten ein Anspruch auf Notbetreuung. (auf den Katalog der anspruchsberechtigten Berufsfelder in § 1 Abs. 6 der Rechtsverordnung sowie auf das Antragsformular auf unserer Homepage wird verwiesen).

2. Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

Hierunter fallen im Prinzip alle Zusammenkünfte im privaten als auch im Bereich von Vereinen, Kirchen und Institutionen. Auf die ergänzenden Regelungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften in deren Zuständigkeitsbereichen hinsichtlich Gottesdiensten und weiteren kirchlichen Aktivitäten wird verwiesen.

In diesem Zusammenhang ist noch anzumerken, dass die beiden Gemeindehallen in Dürrn und Ölbronn seit dem 16.03.2020 komplett geschlossen sind und dort keinerlei Übungs- und Probenbetrieb stattfinden darf, auch nicht in den Bereichen der jeweiligen Vereinsräume. Ebenso untersagt sind alle privaten und gewerblichen Veranstaltungen in den beiden Gemeindehallen.

In diesen Verbotsbereich fallen aber auch Standesamtliche Trauungen sowie Beerdigungen und Trauerfeiern.

Trauungen dürfen nur noch im kleinsten Rahmen (Brautpaar und Trauzeugen) stattfinden.

Beerdigungen und Trauerfeiern dürfen ebenfalls nur noch im engsten Kreis der Hinterbliebenen im Freien auf den Friedhöfen, ohne Nutzung der Aussegnungshallen stattfinden.

3. Schließung von Einrichtungen

Der Betrieb folgender Einrichtungen ist bis mindestens 19. April 2020 untersagt:

- Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten

– d.h. hiervor betroffen sind die Sportplätze in Dürrn und Ölbronn, sowie das Sportgelände neben der Eichelbergschule

- Jugendhaus Dürrn
- Die beiden Büchereien in Dürrn und Ölbronn
- Alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze in beiden Ortsteilen

Geöffnet bleiben Läden zur Lebensmittelversorgung, Apotheken, Banken und weitere Einrichtungen für die Grundversorgung. Die Öffnungszeiten für diese Einrichtungen wurden sogar auf Sonn- und Feiertage ausgeweitet (die umfassende Liste der Läden und Einrichtungen, sowie weitere Regelungen finden sich in § 4 Abs. 3 der RVO)

4. Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

Der Betrieb von Gaststätten ist ebenfalls bis zum 19. April 2020 untersagt. Ausnahmen gibt es, wenn die Betreiber der jeweiligen Gaststätte bestimmte Abstandsregeln ihrer Gäste einhalten, wobei auch dann eine Beschränkung der Öffnungszeiten von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr gilt.

Wie bereits erwähnt, gelten diese RVO und die Kurzdarstellung ab dem 18. März 2020. Änderungen, Ergänzungen und Ausweitungen sind ausdrücklich jederzeit möglich und sogar wahrscheinlich.

Ich bitte Sie sehr herzlich und nachdrücklich um einen verantwortungsbewussten, besonnenen Umgang mit dieser für uns alle herausfordernden Situation. Im Vordergrund stehen muss dringlicher denn je, dass die weitere Ausbreitung des Corona Virus eingedämmt wird. Halten Sie sich deshalb bitte an die Hygienehinweise, die Empfehlungen für Kontakte im privaten und persönlichen Umfeld sowie an alle weiteren Verhaltensregeln in diesen besonderen Zeiten.

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage aber insbesondere auch in allen weiteren Medien über aktuelle Entwicklungen.

Mit freundlichen Grüßen und dem Wunsch einer stabilen, „Conronafreien“ Gesundheit.

Norbert Holme, Bürgermeister